



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 31. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am
Montag, dem 04. April 2011, 17:00 Uhr,
im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 31. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 28. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Maßnahme „Umgestaltung Rückbaufläche Sonnenleithe“ in Schwarzenberg, Sachsenfelder Straße
- TOP 7 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Bauvorhaben „Umgestaltung der Außenanlagen des Gebäudes Anne Frank in Schwarzenberg - 2. BA Hofeinfahrt, Stellflächen, Einriedung“
- TOP 8 Ersatzbeschaffung eines Klein-LKW für den Bauhof der Stadt Schwarzenberg
- TOP 9 Ersatzbeschaffung eines Schmalspurgeräteträgers 4 x 4 über Kommunalleasing
- TOP 10 Antrag auf Befreiung von einer Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Einkaufszentrum Ottenstein“
- TOP 11 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 275/14 der Gemarkung Pöhla - Am Friedrichsbach
- TOP 12 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Betriebsgebäudes - Erweiterung der Lagerhalle und der Fertigung - auf den Flurstücken 307, 150 und 148/4 der Gemarkung Wildenau
- TOP 13 Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsanpassung auf dem Grundstück Straße des 18. März 45
- TOP 14 Antrag auf Befreiung von der im Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Neuwelt“ festgesetzten Bepflanzung eines Baugrundstückes mit großkronigen Laubbäumen
- TOP 15 Abrechnungsbeschluss - Baumaßnahme Straße Am Silbergang in Schwarzenberg, Stadtteil Heide
- TOP 16 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Erla und des Ortschaftsrates Grünstädtel

Die 2. gemeinsame Sitzung der Ortschaftsräte Erla und Grünstädtel findet am
Dienstag, dem 05. April 2011 um 19:00 Uhr
in der Heimatstube im „Lindenhof“, Am Lindenhof 3 in Schwarzenberg/OT Erla-Crandorf
statt.

Tagesordnung, Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin der Ortschaft Erla
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla, Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 2. gemeinsame Sitzung des Ortschaftsrates Erla und des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 5 Protokollbestätigung der öffentlichen Sondersitzung des Ortschaftsrates Erla am 18.01.2011 und der 11. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung zum Ausbau der Ortsverbindungsstraße Ortsteil Grünstädtel - Ortsteil Crandorf in Schwarzenberg - Bestätigung des Vorentwurfes
- TOP 8 Beteiligung zur 2. Änderungssatzung der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Schwarzenberg vom 26.6.1996
- TOP 9 Information zum Abschluss des Hochwasserschutzkonzeptes Pöhla, Gewässer II. Ordnung
- TOP 10 Bestätigung der Aufnahme einer neuen Tagesmutter in den Bedarfplan der Kindertagesstättenplätze in Schwarzenberg
- TOP 11 Informationen

gez. Schmidt
Ortsvorsteherin der Ortschaft Erla

gez. Uhlmann
Ortsvorsteherin der Ortschaft Grünstädtel

Verschiedenes

Staatsstraße S 272 in Erla halbseitig gesperrt

Ab kommenden Montag, dem 04.04.2011 erfolgt der Abbruch der ehemaligen Stellwarte am Bahnhof in Erla. Für die Durchführung der Baumaßnahme, die voraussichtlich bis 08.04.2011 andauert, macht sich eine halbseitige Straßensperrung der Karlsbader Straße erforderlich. Der Verkehr wird durch eine Ampelregelung an der Baustelle vorbeigeleitet.



Foto: Stadtverwaltung
Schwarzenberg

Tag der offenen Unternehmen in der Stadtverwaltung Schwarzenberg

Im Rahmen der Berufsorientierung fand am 15.03.2011 im Ratssaal der Stadtverwaltung Schwarzenberg eine Veranstaltung zur „Woche der offenen Unternehmen“ statt. Mit großem Interesse besuchten ca. 25 Schüler in Begleitung ihrer Eltern das Rathaus. Begrüßt wurden sie, in Vertretung der Oberbürgermeisterin, von Hauptamtsleiterin Sylvia Hauber und der Ausbildungsverantwortlichen Kerstin Schulz. Nach

den einleitenden Worten hielten die Auszubildenden des 1. Lehrjahres, Vicky Seidel und Sandra Huwe, einen Vortrag über das Berufsbild des Verwaltungsfachangestellten. Im hinteren Bereich des Ratssaales erhielten die Gäste weitere Informationen und bekamen einen Einblick in verschiedene Verwaltungsverfahren, unter anderem zur Ausschreibung eines Leasing-Fahrzeugs und zum Umgang mit Ordnungswidrigkeiten. Für Fragen

standen neben Ausbilderin, Kerstin Schulz, Stephanie Ertzold, Sachbearbeiterin Hoch und Tiefbau und Tobias Herzog, Sachbearbeiter Straßenverkehrsbehörde, zur Verfügung. Die Schüler zeigten großes Interesse am Ausbildungsberuf sowie am Studiengang zum Diplom-Betriebswirt in der Fachrichtung öffentliche Wirtschaft. Seit 1997 konnten bereits 22 Jugendliche einen Ausbildungsvertrag unterschreiben.

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“

Die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue – Lauter – Löbnitz – Schneeberg – Schwarzenberg und der Gemeinde Bad Schlema wird nach Genehmigung und Hinweisen der Kommunalaufsicht des Erzgebirgskreises hiermit erneut gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585) bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat der Stadt Aue in der Sitzung am 27.05.2009, vom Stadtrat der Stadt Lauter in der Sitzung am 20.05.2009, vom Stadtrat der Stadt Löbnitz in der Sitzung am 03.06.2009, vom Stadtrat der Stadt Schneeberg in der Sitzung am 28.05.2009, vom Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in der Sitzung am 25.05.2009 und vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Schlema in der Sitzung am 26.05.2009 festgestellte gemeinsame FNP des Städtebundes „Silberberg“, bestehend aus:

– dem Planblatt Gemeinsamer Flächennutzungsplan im Maßstab 1 : 20.000 i.d.F. vom Mai 2009 mit Begründung, Umweltbericht zu den Änderungen und zusammenfassender Erklärung für den gemeinsamen Flächennutzungsplan i.d.F. vom Mai 2009 und
– den Planteilen der Städte Aue, Lauter, Löbnitz, Schneeberg, Schwarzenberg und der Gemeinde Bad Schlema, bestehend aus dem Planblatt im Maßstab 1 : 5.000 i.d.F. vom Mai 2009 mit Begründung und Umweltbericht der Städte Aue, Lauter, Schneeberg, Schwarzenberg und der Gemeinde Bad Schlema zu den Änderungen i.d.F. vom Mai 2009

wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde, Landratsamt Erzgebirgskreis, vom 01.02.2010, Az: 03437-09-32 mit einer Ausnahme, zwei Auflagen und drei Hinweisen genehmigt.

Die Erfüllung der Ausnahme, der Auflagen und der Hinweise wurden nach Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Stadt Aue vom 26.05.2010, des Stadtrates der Stadt Lauter vom 22.04.2010, des Stadtrates der Stadt Löbnitz vom 07.04.2010, des Stadtrates der Stadt Schneeberg vom 20.05.2010, des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg vom 26.04.2010 sowie des Gemeinderates der Gemeinde Bad Schlema vom 20.04.2010 erfüllt. Die Erfüllung wurde mit Schreiben der Verwaltungsbehörde, Landratsamt Erzgebirgskreis, vom 10.09.2010, Az: 03437-09-32 bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird in den Amtsblättern aller Städte und Gemeinden des Städtebundes „Silberberg“ bekannt gemacht. Mit der letzten Veröffentlichung am 08. April 2011 wird der geänderte gemeinsame Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planteil Stadt Aue im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Rathaus der Stadt Aue, Bauamt der Stadtverwaltung Aue, Goethestraße 5, Stadtplanungsamt (Zimmer 218/219), während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planteil Gemeinde Bad Schlema im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Rathaus der Gemeinde Bad Schlema, Bauamt, Curiestraße 13, 1. Obergeschoss, Zimmer 14, zu folgenden Zeiten:

Montag	08:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planteil Stadt Lauter im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Bauamt der Stadtverwaltung Lauter, VG I, Hermann-Uhlig-Platz 1, Zimmer 206, zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planteil Stadt Löbnitz im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit der Flächenbilanz als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ in der Stadtverwaltung Löbnitz, Verwaltungsgebäude II, 1. Obergeschoss Korridor Bauamt, Marktplatz 2, in 08294 Löbnitz zu den folgenden Zeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planteil Stadt Schneeberg im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Schneeberg, Zobelplatz 5, Zimmer 206, 3. Geschoss, zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planteil Stadt Schwarzenberg im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Bauamt der Stadt Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.05 Sekretariat Bauamt, 08340 Schwarzenberg, zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aue, oder der Gemeinde Bad Schlema, oder der Stadt Lauter, oder der Stadt Löbnitz, oder der Stadt Schneeberg oder der Stadt Schwarzenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schwarzenberg, den 25.03.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebengesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO gilt dies nicht,

1. wenn die Auffertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der Jahresfrist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Aue, oder der Gemeinde Bad Schlema, oder der Stadt Lauter, oder der Stadt Löbnitz, oder der Stadt Schneeberg oder der Stadt Schwarzenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schwarzenberg, den 25.03.2011

Hiemer
Oberbürgermeisterin

